

Studienplan für das Bachelorstudium Musikalisches Unterhaltungstheater

1. Zielsetzung der Ausbildung

Ausbildungsziel des praxisbezogenen Studiums Musikalisches Unterhaltungstheater ist die Ausbildung von KünstlerInnenpersönlichkeiten für den nationalen und internationalen Musiktheaterbereich, die in der Lage sind, in allen drei Sparten - Schauspiel, Tanz und Gesang - zu reüssieren sowie sich in den Genres Kabarett, Performance und Entertainment zu etablieren.

Die Ausbildung berücksichtigt die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in handwerklicher und künstlerischer Hinsicht, fördert im Rahmen von Gruppenunterricht deren Ensemblefähigkeit und im spartenübergreifenden Einzel- und Kleingruppenunterricht die handwerkliche Basis für die drei zu erlernenden Berufe: Gesang, Tanz und Schauspiel.

Die Vernetzung der Berufe SängerIn, SchauspielerIn und TänzerIn bedingt den Forschungsschwerpunkt im Bereich des organischen Zusammenspiels von Körper, Stimme und Emotion. In Zusammenarbeit mit innovativen AutorInnen und KomponistInnen werden darüber hinaus neue Musiktheaterformen entwickelt.

Hauptziel: Die überzeugende Darstellung auf der Bühne vor einem zahlenden Publikum.

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 8 Semester

Das Bachelorstudium gliedert sich in zwei Studienabschnitte von jeweils vier Semestern, wobei die ersten beiden Semester des 1. Studienabschnitts als Studieneingangsphase gestaltet sind und eine Studienprüfung im 4. Semester vorgesehen ist.

Das Studium wird am Ende des 8. Semesters mit der Bachelorprüfung abgeschlossen.

1. Studienabschnitt (Semester 1-4)

Im 1. Studienabschnitt sind Lehrveranstaltungen in den Bereichen des Zentralen künstlerisches Fachs (ZkF) und der ergänzenden Lehrveranstaltungen (ELV) vorgeschrieben. Die Studieneingangsphase erstreckt sich über die ersten beiden Semester und bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Ausbildung im Bereich Musikalisches Unterhaltungstheater an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien und die damit verbundenen Berufsaussichten zu bilden.

Im 4. Semester ist eine Studienprüfung vorgesehen.

2. Studienabschnitt (Semester 5-8)

Der 2. Studienabschnitt umfasst Lehrveranstaltungen aus den Bereichen ZkF und ELV.

Neben der weiteren Professionalisierung und Spezialisierung im Bereich des ZkF bieten die ELV den Studierenden die Möglichkeit, sich durch die Auseinandersetzung mit theoretischen und praktischen musikalisch-darstellerischen Inhalten ein umfangreiches fachliches Wissen anzueignen, welches in der Realisierung von Werken in den genannten Bereichen essentiell ist.

Am Ende des 8. Semesters findet die Bachelorprüfung statt.

Die Ergänzungsfächer teilen sich für die gesamte Studiendauer in einen gesanglich-musikalischen (Sologesang, Chorensemble, Solo- und Ensemblekorrepetition, gesangliche Improvisation, Solfeggio und Gehörbildung), einen schauspielerisch-improvisatorischen (Improvisation nach Keith Johnstone, Rollen- und Textarbeit nach Stanislavski und Strasberg) und einen tänzerisch-körperlichen (Ballett, Jazz, Stepp, Bodypercussion und Akrobatik) Bereich.

Im ZkF erfolgt während der ersten sechs Semester die vernetzte Umsetzung der in den Ergänzungsfächern erworbenen Kenntnisse im Rahmen von regelmäßig stattfindenden verpflichtenden Bühnenproduktionen, Repertoirestudium und Auditionclasses (Training für Vorsprechen und Vorsingen). Das siebente und achte Semester dienen im ZkF der verstärkten Vorbereitung auf den Berufseinstieg durch vermehrtes Repertoirestudium, Vorsprechen und Vorsingen im professionellen Theaterbereich sowie professionelle Theaterengagements.

Mentoring zur Studieneingangsphase

Im Rahmen der Studieneingangsphase findet ein verpflichtendes Mentoring mit den Studierenden statt.

Innerhalb dessen erfolgt die Überprüfung der Studieneingangsphase, des Studienfortschritts sowie eine Besprechung des weiteren Studienverlaufes.

Ziel dieses Mentorings ist, dass der/die Studierende seine/ihre Studiensituation richtig einschätzt und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Berufsaussichten beurteilen kann.

Das Mentoring entscheidet laut Satzung über die Fortsetzung des Studiums.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Bachelorstudium „Musikalisches Unterhaltungstheater“ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Altersgrenzen, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Die Altersgrenze bezieht sich auf den Beginn des Studienjahres, in dem die Aufnahme in das Studium erfolgen soll.

Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe ist die zuständige Studiengangsleitung berechtigt, KandidatInnen außerhalb dieser Altersgrenzen zur Zulassungsprüfung zuzulassen.

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Studienprüfung

Die kommissionelle Studienprüfung ist einteilig, erfolgt im 4. Semester des Bachelorstudiums und dient zur Überprüfung des Studienfortschrittes der/des Studierenden.

Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienprüfung:

- fristgerechte Anmeldung durch den/die Studierende/n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten)
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe)

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Bachelorprüfung

Die kommissionelle künstlerische Bachelorprüfung ist einteilig und erfolgt im 8. Semester des Bachelorstudiums.

Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung:

- fristgerechte Anmeldung durch den/die Studierende/n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten)
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung (nach den Vorgaben der dazu lt. Satzung befugten Organe)

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit stellt eine fachwissenschaftliche Erschließung eines Themas dar. Sie erfolgt auf Basis der erworbenen theoretischen Kenntnisse.

Die Dokumentation der Arbeit kann entweder als künstlerische Präsentation („lecture recital“) oder in der Form einer schriftlichen Bachelorarbeit erfolgen.

Die Richtlinien für die Bachelorarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Studiums

Mit dem Abschluss des Bachelorstudiums haben die AbsolventInnen die Fähigkeiten dem gängigen Repertoire der Bereiche Schauspiel, Musical (Klassik-, Rock- und Tanzmusical), Operette, Oper, Kabarett, Popmusik und Entertainment gerecht zu werden sowie eigene innovative Projekte durchzuführen.

5. Berufsfelder

Berufsfeld Theater

Engagements als DarstellerInnen an Musiktheaterbühnen und Sprechtheaterbühnen, an Dreispartenhäusern (Schauspiel, Musical/Operette, Oper), an Kabarettbühnen und im Tournee Theaterbereich.

Berufsfeld Fernsehen, Hörfunk, Film

DarstellerInnen, ModeratorInnen, SprecherInnen im Werbebereich, SynchronsprecherInnen fremdsprachiger Produktionen.

6. Verleihung des Akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan

vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

7. Lehrveranstaltungsplan

Bachelorstudium Musikalisches Unterhaltungstheater		Studieneingangsphase inkl. Mentoring ¹⁾																	
		1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.	Summe									
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Modul 1 - Pflichtmodul - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)		ZkF I								ZkF II								80	70
ZkF Musikdramatischer Unterricht (inklusive Korrepetition und Produktionen) 1-8	KG	11	9	11	9	11	9	11	9	11	11	11	11	7	6	7	6	80	70
Modul 2 - Pflichtmodul - Gesang		Gesang I								Gesang II								47	52
Gesang, inklusive laufendem Repertoire 1-8	KE	1,5	2	1,5	2	2	2	2	2	2	3	2	3	2	3	2	3	15	20
Chor und Ensemble 1-8	KG	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	16	16
Gehörbildung 1-4	UE	2	2	2	2	2	2	2	2									8	8
Solokorrepetition 1-8	KE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8	8
Modul 3 - Pflichtmodul - Schauspiel		Schauspiel I								Schauspiel II								56	40
Schauspiel (Einzel-, Duo- und Gruppenunterricht) 1-8	KG	4	3	4	3	4	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	32	28
Improvisation 1-4	KG	4	2	4	2	4	2	4	2									16	8
Sprechen 1-4	KG	2	1	2	1	2	1	2	1									8	4
Modul 4 - Pflichtmodul - Tanz		Tanz I								Tanz II								74	48
Ballett 1-6	KG	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2					24	12
Jazztanz 1-6	KG	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3					24	18
Steptanz 1-6	UE	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5			6	3
Staging 1-6	KE					1	1	1	1	1	0,5	1	0,5	4	4	4	4	12	11
Partneranz 1-4	KG	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5									4	2
Körperschule und Bühnenfechten 1-2	UE	2	1	2	1													4	2
Modul 5 - Pflichtmodul - Theoretische Grundlagen		TG I								TG II								10	10
Musical- und Musikgeschichte 1-4	VO									2	2	2	2	2	2	2	2	8	8
Einführung in die Gesangspädagogik	KG					1	1	1	1									2	2
Modul 6 - Pflichtmodul - Wissenschaft und Forschung		WuF I								WuF II								5	12
Einführung in das künstlerische Universitätsstudium 1	VO	1	1															1	1
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	UE			2	2													2	2
Wissenschaftliches Kolloquium 1	SE												2	2				2	2
Bachelorarbeit																	7	7	
Modul 7 - Wahlpflichtmodule (müssen im Ausmaß von mind. 2 ECTS Punkten zur Schwerpunktbildung der Studierenden gewählt werden)																		1	2
Aufteilung der ECTS aus den Wahlpflichtmodulen ²⁾													0,5	1	0,5	1		1	2
Modul 8 - Pflichtmodul - Prüfungen																		0	6
Studienprüfung																		0	0
Künstlerische Prüfung														3			3	6	6
Summe²⁾		40,5	30	41,5	31	40	30	40	30	32	29	32,5	30	24,5	28	22	32	273	240
ECTS/Jahr		61				60				59				60				273	240

1) Im Rahmen der Studieneingangsphase ist ein verpflichtendes Mentoring zu absolvieren. Anmeldung sowie weitere Informationen dazu in MUKonline!

2) Aufgrund der Wahlmöglichkeit variieren die Semesterwochenstunden. Es gilt den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereiches Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:

1. **Definierte Wahlpflichtmodule:** Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen mindestens 4 ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.
2. **Individuelles Wahlpflichtmodul:** Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.
3. **Lehrveranstaltungen freier Wahl:** frei wählbare Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodul 7a - Körperschule (4 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Combat - Staging (mehrfach belegbar)	UE	2	1
Feldenkreis (mehrfach belegbar)	UE	1	1
Körperarbeit (mehrfach belegbar)	PK	1	1

Wahlpflichtmodul 7b - Sprechen (4 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Sprechen (mehrfach belegbar)	KG	1	1

Wahlpflichtmodul 7c - Kreativ (4 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Labor 1-2	UE	2	2

Wahlpflichtmodul 7d - Pädagogische Grundlagen (mind. 10 ECTS um Modul abzuschließen - die LV Grundlagen der Vermittlung ist verpflichtend)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Allgemeine Didaktik	VK	2	2
ArtsinMotion BA 1-2	PK	1	1
Entwicklungspsychologie 1-2	VO	1	1
Grundlagen der Vermittlung / Didaktik darstellende Kunst 1-2	SE	1	2
Hospitation 1	HO	1	1
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt KLEIN	PK		1
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt GROSS	PK		3
Interdisziplinäres Vermittlungsprojekt ZENTRAL	PK		5
Interdisziplinarität der Künste 1-2	VO	1	2
Lehrpraktikum Gesang / Schauspiel / Tanz / Sprechen	PK	1	2

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation

PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversatorium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

8. Modulbeschreibung

Name des Moduls:	Modul 1 - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) I, II
Inhalte des Moduls:	<p>Entwicklung der darstellerischen Kreativität im Rahmen der Vernetzung der Berufe des Sängers, Schauspielers und Tänzers.</p> <p>Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkt: organisches Zusammenspiel von Körper und Stimme unter maximaler körperlicher, geistiger und emotionaler Belastung.</p> <p>Aneignung umfassender Repertoirekenntnisse im Bereich des "Musikalischen Unterhaltungstheaters" (Musical, Operette, Chanson).</p>
Qualifikationsziele des Moduls:	Ausbildung von eigenständigen Darstellerpersönlichkeiten für den nationalen und internationalen Musiktheaterbereich sowie für das Dreispartentheater (Schauspiel, Musical/Operette, Oper) des deutschsprachigen Raumes. Überzeugendes Singen, Spielen und Tanzen vor einem zahlenden Publikum.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 2 - Gesang I, II
Inhalte des Moduls:	<p>Stimmbildende Übungen, um individuelle Klangcharakteristika jedes einzelnen Studierenden zu formen und zu verwirklichen, um anschließend die stimmliche Hygiene zu pflegen und zu verbessern. Pflege des laufenden Repertoires sowie Vorbereitung für das zukünftige Repertoire (beinhaltet Vorsingen, interne Projekte usw.).</p> <p>Singen von Intervallen, kurzen Tonfolgen, Tonleitermodellen von beliebigen Anfangstönen aus etc.</p> <p>Blattsingen/-spiel, Transposition, Intonation, „Stimme-halten“</p> <p>Einstudieren musikdramatischer Werke. Erkennen musikalischer Motive und deren Verarbeitung. Analyse musikalischer Formen bis hinunter auf die Ebene einzelner Motive. Analyse musikalischer Harmonien und Einführung in die Akkord-</p>

	Symbolik, um es den Studenten zu erleichtern, sich selbst am Klavier zu begleiten.
Qualifikationsziele des Moduls:	Entwicklung und Festigung der fachlichen Fähigkeiten und Begabungen der Studierenden; Umsetzung der im Unterricht erworbenen und erlernten Methoden für das weitere Berufsleben. Sicheres Grundtongefühl, Blattsing-/-spielfähigkeit verbessern Sicheres Erkennen von Intervallen, Tonleitern, Akkorden Orientierung im mehrstimmigen Satz, selbstständiges Halten einer Stimme, umfangreiche Repertoire-Kenntnisse, selbstständige Erarbeitung musikdramatischer Werke.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 3 - Schauspiel I, II
Inhalte des Moduls:	Umgang mit Partner und Situation, Schwerpunkt Zuhören; Monologtraining: Intention - Diktion - Emotion. Synchron Denken und Sprechen; Herangehen an Fremdtexzte; Monologe, Arbeit an der Rolle, Dialogtraining; Beherrschung und Bewusstwerdung von künstlerischen Gestaltungsmitteln und Prinzipien der Disziplinen: Gesang, Tanz und Schauspiel - in vergleichend-verschmelzender Betrachtung. Szenische Improvisationen anhand vorgegebener Situationen. Einzel, aber vor allem auch mit einem oder mehreren Partnern. Nonverbal, später mit selbst erfundenem Text sowie mit Liedtexten. Versuch der Wiederherstellung einer geglückten Improvisation. Spontanitätsübungen; Agieren vor der Kamera; Stimme tragfähig und belastbar einsetzen sowie verständlich und leicht artikulieren.
Qualifikationsziele des Moduls:	Basis schaffen für vielfältige und individuelle Ausdrucksmöglichkeiten auf der Bühne; Steigerung und Erweiterung der Vorstellungskraft. Heranführung an die Grundelemente schauspielerischen Schaffens sowie eine behutsame Einführung in die szenische Gestaltung anhand der methodischen Ansätze aus dem ZkF Musikdramatik. Neben der Gesangsstimme auch für die Sprechstimme und Artikulation eine Bühnenpräsenz entwickeln. Die überzeugende Darstellung auf der Bühne vor einem zahlenden Publikum. Eine gut sitzende Stimme, eine variable Diktion und ein gut funktionierender Körper.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 4 - Tanz I, II
Inhalte des Moduls:	Vermittlung der Grundelemente des 'Klassischen Tanzes' und muskuläre Arbeit. Erlernen verschiedensten Jazztanzstile (American Jazz, Musical Jazz, Fosse bis Hip Hop). Steptanz, Staging und Partnertanz; Natürliches und gesundes Gehen und Stehen, gelenkschonende Bewegungsabläufe, Verbindung Atmung und Bewegung, Aufbau

	und Stärkung der allgemeinen körperlichen Fitness und Belastbarkeit
Qualifikationsziele des Moduls:	Erwerb von Flexibilität, Gleichgewicht und Haltung, die in den unterschiedlichsten Tanzformen Verwendung finden. Besseres Verständnis der Bewegungsabläufe, Entwicklung eines guten Körperbewusstseins, Ausbau der allgemeinen körperlichen Fitness und Zentrierung von Atem und Energie
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 5 - Theoretische Grundlagen (TG) I
Inhalte des Moduls:	Überblick und Vertiefung in die Musical- und Musikgeschichte
Qualifikationsziele des Moduls:	Kenntnis über die wesentlichen Epochen und Entwicklungen der Musical- / Musikgeschichte
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 6 - Wissenschaft und Forschung (WuF) I, II
Inhalte des Moduls:	Die Studierenden werden an die Gegebenheiten und wissenschaftlichen Arbeitsmethoden eines Universitätsstudiums herangeführt und in der Erarbeitung ihrer Bachelorarbeit zusätzlich betreut. Die Bachelorarbeit kann aus einer wissenschaftlichen und/ oder künstlerischen Präsentation bestehen, der eine theoretische Reflexion beizufügen ist.
Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu relevanten Begrifflichkeiten und Arbeitsmethoden der wissenschaftlichen Reflexion ihres Berufs. Sie sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, Problemstellungen des Theaters zu analysieren und ihre Überlegungen auf universitärem Niveau zu verschriftlichen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 7 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7a - Körperschule
Inhalte des Moduls:	Erlernen der Grundtechniken für Bühnenkampf (Fall-, Roll- und Schlagtechniken) Ausbau der Arm- und Beintechniken im Bühnenfechten; Verschiedene Körperarbeitstechniken werden angeboten, z.B. Feldenkrais, Franklin, ...;
Qualifikationsziele des Moduls:	Schnelle Aufnahme von kampftechnischen Bewegungsabläufen, saubere und sichere Waffenführung, sichere Körperarbeit auf der Bühne mit Partnern; Verständnis für anatomische Abläufe entwickeln, Präsenz, selbstbewusstes Auftreten auf der Bühne, Selbstverantwortung, wertschätzender Umgang mit dem Körper und dem eigenen Energiesystem;
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan

Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 7 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7b - Sprechen
Inhalte des Moduls:	Vertiefung im Bereich Sprechtechnik / Sprachgestaltung
Qualifikationsziele des Moduls:	Verbesserung der Sprechtechnik / Sprachgestaltung
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 7 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7c - Kreativ
Inhalte des Moduls:	Im Labor wird die Wahrnehmung verstärkt, die Kunst des Zuhörens (vier Grundstufen) forciert, werden die fünf Sinne belebt und bewusst (szenisch) eingesetzt und es wird ausprobiert, wie man einerseits tief und mutig und andererseits spielerisch-leicht mit Emotionen umgeht. Wiener Schule. Schnitzler: „Wir alle spielen, wer es weiß, ist klug“
Qualifikationsziele des Moduls:	Der/die singende, tanzende und spontan reagierende MenschendarstellerIn.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 7 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 7d - Pädagogische Grundlagen
Inhalte des Moduls:	<p>Das Wahlmodul Pädagogische Grundlagen ist ein interdisziplinäres Modul, das in vier Bachelor-Studiengängen der Fakultät für Darstellende Kunst implementiert ist und dessen Lehrangebot von Studierenden der Fachrichtungen Gesang, Musikalisches Unterhaltungstheater, Schauspiel sowie Zeitgenössischer und Klassischer Tanz gemeinsam besucht wird.</p> <p>In der Allgemeinen Didaktik wird ein Überblick über Geschichte, Entstehung und Entwicklung der verschiedenen didaktischen Modelle gegeben und an Hand dieser das Verständnis für Fragen nach Problemen des Lehrens und Lernens entwickelt.</p> <p>In den Grundlagen der Vermittlung / Didaktik der Darstellenden Kunst werden die besonderen Anforderungen im Bereich der Kunstvermittlung für darstellende Künste thematisiert und nach ihren interdisziplinären Möglichkeiten untersucht. Die Studierenden arbeiten in Gruppen und werden in ihrem eigenen Schaffensprozess von Dozenten unterschiedlicher Sparten unterrichtet. Indem die erworbenen Fähigkeiten in der Gruppe zur Anwendung gebracht werden, zum Beispiel durch eigenverantwortliche Anleitung von Übungen und Unterrichtseinheiten, werden die Studierenden an die Grundlagen der Kunstvermittlung herangeführt.</p>

	<p>Hospitationen in Unterrichten anderer Studiengänge erweitern zudem die Kenntnis der unterschiedlichen Unterrichtsmethoden und didaktischen Herangehensweisen.</p> <p>Die Vorlesung Entwicklungspsychologie 1-2 dient zur Vermittlung von theoretischem Wissen zur Entwicklungspsychologie über die Lebensspanne und dessen praktischer Relevanz für Pädagoginnen und Pädagogen; zum anderen stehen auch Selbsterfahrung und Eigenreflexion von biographischen Entwicklungsphasen der Studierenden im Fokus.</p> <p>Die Lehrveranstaltung Interdisziplinarität der Künste ist als Vorlesung mit Übung konzipiert. Anhand unterschiedlicher Fallbeispiele werden die Darstellung und Veranschaulichung von künstlerischen Gestaltungsmitteln und Gestaltungsprinzipien in verschiedenen Künsten wie Musik, Tanz, Literatur, Bildende Kunst und Architektur in vergleichender Betrachtung vermittelt und in eigenen Projekten erprobt.</p> <p>Interdisziplinäre Vermittlungsprojekte sind Projektarbeiten unterschiedlichen Umfangs mit bewusst pädagogischer Ausrichtung, die innerhalb der Fakultät organisiert werden und sich beispielsweise an Schulen oder ein junges (Theater-) Publikum wenden.</p> <p>Das Lehrpraktikum Gesang / Schauspiel / Tanz / Sprechen wendet sich an Studierende, die sich bereits im Abschlussjahr ihres Studiums befinden bzw. in ihrer Fachrichtung fortgeschritten sind. Die Studierenden unterrichten - in Supervision mit Dozenten - Studierende anderer Fachrichtungen in den genannten Bereichen Gesang, Schauspiel, Tanz bzw. Sprechen.</p> <p>ArtsinMotion ist eine Lehrveranstaltung, die über Kommunikations- und Wahrnehmungsaufgaben zu Kompositionen und Gestaltungen führt.</p>
Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Durch die Beschäftigung mit den Lehr- und Lerninhalten dieses Moduls wird die/der Studierende zur Reflexion des eigenen künstlerischen Schaffens und Denkens angeregt. Das Erforschen verschiedener Vermittlungsmethoden stärkt zudem ihre/seine sozialen Kompetenzen.</p> <p>Durch das Erlernen weiterer Übungen und Arbeitstechniken, auch im spartenübergreifenden Prozess, erweitern die Studierenden ihr Repertoire an darstellerischen Mitteln. Zudem wird das interdisziplinäre Arbeiten befördert und die Studierenden werden auf kunstvermittelnde Prozesse vorbereitet, die sie im Berufsleben kennenlernen werden.</p> <p>Das Modul rückt die Vermittlungsarbeit als mögliches Berufsfeld in den Fokus der Absolventinnen und Absolventen und befördert ihr Interesse an entsprechenden weiterführenden Studiengängen, wie zum Beispiel dem Master of Arts Education (MAE) an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien.</p>
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 8 - Prüfungen
Inhalte des Moduls:	Im Studium sind - neben den Prüfungen in den einzelnen Unterrichtsfächern - eine Studienprüfung sowie die künstlerische Bachelorprüfung abzulegen. Die Studienprüfung gilt als Übertrittsprüfung nach dem Ende des Grundstudiums und befähigt zur Fortsetzung im Hauptstudium.
Qualifikationsziele des Moduls:	Zur Erlangung des akademischen Titels „Bachelor of Arts“ ist neben der individuellen Bachelorarbeit auch eine künstlerische Prüfung in Form einer Abschlusspräsentation notwendig.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

9. Lehrveranstaltungstypen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:
setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:
dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:
dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.
- VU** Vorlesung mit Übung:
Kombination aus Vorlesung und Übung.

- HO Hospitation:
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK Praktikum:
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.